

Personalfragebogen für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte

(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

Dipl. Finanzwirt (FH)
Martin Wisser
Steuerberater



Industriestraße 1 · 79215 Elzach
Telefon 07682 209990 · Telefax 07682 2099950
info@wisser-steuer.de · www.wisser-steuer.de

Firma:	
Name des Mitarbeiters:	Personalnummer:

Persönliche Angaben

Familiennamenname ggf. Geburtsname		Vorname	
Straße, Hausnr., Anschriftenzusatz		PLZ, Ort	
Geburtsdatum		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> sonstiges	
Versicherungsnummer gem. Sozialversicherungsausweis		Familienstand	Schwerbehindert* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Geburtsort, -land (nur bei fehlender Versicherungs-Nr.)		Staatsangehörigkeit	
IBAN		BIC	<input type="checkbox"/> Barzahlung

Beschäftigung

Eintrittsdatum	Austrittsdatum (bei kurzfr. Beschäftigung)	Berufsbezeichnung/ausgeübte Tätigkeit	
Höchster Schulabschluss <input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss <input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur		Höchste Berufsausbildung <input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss <input type="checkbox"/> Anerkannte Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion	
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit	Urlaubsanspruch (Kalenderjahr) _____ Tage	Wöchentl./tägl. Arbeitszeit _____ Std.	
Verteilung der wöchentl. Arbeitszeit			
Mo _____ Std.	Di _____ Std.	Mi _____ Std.	Do _____ Std.
Fr _____ Std.	Sa _____ Std.	So _____ Std.	

Status bei Beginn der Beschäftigung

<input type="checkbox"/> Schüler/in*	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> Selbständige/r	<input type="checkbox"/> Altersvollrentner/in
<input type="checkbox"/> Schulentlassene/r	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in in Elternzeit	<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter	<input type="checkbox"/> Arbeitslose/r
<input type="checkbox"/> Studienbewerber/in	<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann	<input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienst- leistende/r	<input type="checkbox"/> ALG-/Sozialhilfe- empfänger/in
<input type="checkbox"/> Sonstige:			



Steuer

Identifikationsnummer	Steuerklasse/Faktor	Kinderfreibeträge
Konfession	Pauschalierung <input type="checkbox"/> 2 % <input type="checkbox"/> 20 %	Abwälzung an Arbeitnehmer <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sozialversicherung

Krankenversicherung <input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> privat*	Name Krankenkasse/Private Versicherung
---	--

Entlohnung

Bezeichnung	Betrag	gültig ab (MM/JJ)	Stundenlohn	gültig ab (MM/JJ)
-------------	--------	-------------------	-------------	-------------------

Angaben zu weiteren Beschäftigungen

Zeitraum von (TT.MM.JJJJ)	Zeitraum bis (TT.MM.JJJJ)	Art der Beschäftigung <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	Anzahl Beschäftigungstage _____ Tage
Zeitraum von (TT.MM.JJJJ)	Zeitraum bis (TT.MM.JJJJ)	Art der Beschäftigung <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	Anzahl Beschäftigungstage _____ Tage

Angaben zu den Arbeitspapieren (*) falls zutreffend, bitte einreichen

*Schul-/Studienbescheinigung	<input type="checkbox"/> liegt vor	Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/> liegt vor
*Bescheinigung der priv. Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> liegt vor	*Schwerbehindertenausweis	<input type="checkbox"/> liegt vor

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Des Weiteren erkläre ich hiermit nach der DSGVO mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten für die Lohnabrechnung verwendet, gespeichert und von einem EDV-Dienstleister verarbeitet und aufbewahrt werden. Darüber hinaus ermächtige ich den Arbeitgeber zur Datenarchivierung über das Dienstverhältnis hinaus für die Dauer u. a. der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Sind die (steuer-)rechtlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen, muss eine Löschung meiner persönlichen Daten nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen. Die Datenweitergabe für Bescheinigungen usw. im Rahmen des Dienstverhältnisses oder für arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche als auch für berufsgenossenschaftliche Vorgänge ist erlaubt; darüber hinaus ist die Weitergabe an Dritte grundsätzlich untersagt.

 Datum Unterschrift Arbeitnehmer

 Datum Unterschrift Arbeitgeber

 Datum Unterschrift gesetzl. Vertreter
 bei Minderjährigen



**Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht
 bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)**

Arbeitnehmer:

Name	Vorname
Rentenversicherungsnummer	

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem "Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht" zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

 Datum Unterschrift Arbeitnehmer

 Datum Unterschrift gesetzl. Vertreter
 bei Minderjährigen

Arbeitgeber:

Betriebsnummer	
Der Befreiungsantrag ist am	 T T M M J J J J
Die Befreiung wirkt ab	 T T M M J J J J

 Datum Unterschrift Arbeitgeber

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Andernfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 1000 4800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.